

ANTRAG
auf Gewährung einer
Kreisbeihilfe aus Sportförderungsmitteln

FÖRDERUNG DES JUGENDSPORTS

....., den

Antragsteller:

Abteilung/Sportart:

Anschrift:
.....
.....

Antwort erbeten an:
.....
.....
.....

Tel.-Nr.:

E-Mail:

IBAN:

Geldinstitut:

An den
Kreissportbund EN
- Geschäftsstelle -
Westfalenstr. 75

58453 Witten

C) Zuschuss zu den Fahrtkosten für einzelne Sportler

(nur bei vereinsübergreifenden Trainingsgruppen im Ennepe-Ruhr-Kreis)

Name der Sportlerin/ Name des Sportlers Geburtsdatum	Wohnort	Trainingsort	Fahrtkosten pro Trainingstag (Belege für einen Trainingstag beifü- gen!)
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Angaben über die Trainingszeiten

Ø Trainingsstunden pro Woche:

.....

Angabe der Wochentage, an denen trainiert wird:

.....

Beginn des täglichen Trainings:

..... Uhr

Beendigung des täglichen Trainings:

..... Uhr

Anzahl der Wochen innerhalb eines Jahres,
an denen das Training stattfindet:

.....

Trainingsstätte/n:

.....

Verantwortlicher Trainer/Übungsleiter

.....

Anschrift:

.....

Tel.-Nr.:

.....

Wir versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben.

Die Bestimmungen des dem Antrag beigefügten Auszuges der Sportförderungsrichtlinien des
Kreises und die allgemeinen Hinweise sind bei der Antragstellung anerkannt und
berücksichtigt worden.

.....
(Verainsvorsitzender)

.....
(Abteilungsleiter)

Stellungsnahmen

Stadtsportamt

(Bestätigung, dass dem Antragsteller die im Antrag angegebenen Trainingsstätten zu den aufgeführten Trainingszeiten zur Verfügung stehen)

Fachverband (nur wenn Punkt 3 der Hinweise zutrifft!)

(Bestätigung der im Antrag angegebenen Leistungsangaben)

Hinweise

1. Maßgebend für die Förderung von Jugendsportgruppen ist die nachgewiesene Platzierung im Jahr vor der Förderung.
Bezuschuss werden jedoch die Trainingsstunden und die Fahrtkosten (als pauschaler Vereinszuschuss bzw. als Zuschuss für den einzelnen Sportler bei vereinsübergreifenden Trainingsgruppen im Ennepe-Ruhr-Kreis) des laufenden Jahres.
2. Jede Sportlerin/Jeder Sportler, die/der mehrere förderungsfähige Platzierungen erreicht hat, darf nur einmal im Antrag aufgeführt werden. Doppelnennungen sind unzulässig.
3. Die im Antrag angegebenen Platzierungen müssen durch Vorlagen von Tabellen, Urkunden, Bestenlisten usw. nachgewiesen werden. Sollten vom Antragsteller solche Nachweisunterlagen nicht beigebracht werden können, kann eine Stellungnahme des jeweiligen Fachverbandes mit dessen Bestätigung, dass die im Antrag aufgeführten Platzierungen der Richtigkeit entsprechen, eingeholt werden.
4. Verwendungsnachweis
 - a) Vereinszuschuss zur Trainervergütung
Über die Verwendung der bewilligten Mittel ist ein Verwendungsnachweis in Form eines Trainingsstunden-Nachweises über die zuständige Stadtverwaltung einzureichen.
 - b) Vereinszuschuss zu den Fahrtkosten
Dieser Zuschuss wird ohne Nachweis pauschal gewährt.
 - c) Zuschuss zu den Fahrtkosten für einzelne Sportler
Der Sportler hat eine vom Verein zu bestätigende Aufstellung über seine im Antragsjahr absolvierten Trainingstage im Rahmen der vereinsübergreifenden Trainingsgruppe vorzulegen. Das Training darf hierbei nicht am Wohnort stattgefunden haben.
5. Die Anträge sind über das zuständige StadtSportamt beim Kreissportbund Ennepe-Ruhr in Witten einzureichen.
Die in den Sportförderungsrichtlinien des Kreises für das Antragsverfahren festgelegten Fristen (Antragstellung bis zum 28.02. eines jeden Jahres/Vorlage des Verwendungsnachweises bis zum 15.02. des dem Bewilligungszeitraum folgenden Jahres, sofern im Einzelfall nichts anderes gefordert wird) sind einzuhalten.